

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 30. April 2023 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Dähler eröffnet um 12.30 Uhr die Landsgemeinde 2023. Es ist bewölkt und bleibt trocken. Die Temperaturen sind angenehm. Der Ring ist recht gut besetzt.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Dieses Jahr feiert die moderne Schweiz, wie sie heute besteht, den 175. Geburtstag. Aus der alten Eidgenossenschaft wurde am 12. September 1848 ein Bundesstaat. Damit entstand die erste Demokratie in Europa. Wenn man auf diese 175 Jahre zurückschaut und auf die Schweiz mit ihrem heutigen Frieden und Wohlstand blickt, darf man ohne falsche Bescheidenheit feststellen, dass dieses Ereignis für unsere Geschichte sehr wichtig war.

Vor 175 Jahren war die Schweiz eine andere: Die Lebenserwartung lag bei knapp 40 Jahren. Die Schweiz hatte etwa 2.4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Dass jeden Tag genügend Essen auf den Tisch kam, war keine Selbstverständlichkeit. Für die Ernährung musste eine Arbeiterfamilie mehr als die Hälfte ihres Budgets ausgeben. Über 50% der Erwerbstätigen waren damals in der Landwirtschaft tätig, nur etwa ein Drittel in Industrie und Gewerbe. In den Fabriken arbeiteten Männer, Frauen und sogar Kinder für einen Hungerlohn. Der durchschnittliche Arbeitstag dauerte über 16 Stunden - und das an sechs Tagen die Woche. Es liegt auf der Hand, dass die Schweiz damals ein Auswanderungsland war. Viele Schweizerinnen und Schweizer waren Migrantinnen und Migranten und haben sich in anderen Ländern ein besseres Leben erhofft.

Solche Zustände sind für uns heute nur noch schwer zu begreifen. Wir erinnern uns vielleicht an ähnlich lautende, überlieferte Geschichten unserer Grosseltern, und doch erscheint es uns schwierig, die damalige Situation in die heutigen Verhältnisse einzuordnen.

Heute beträgt die Lebenserwartung dank eines hoch spezialisierten Gesundheitswesens und dank unserer Lebensumstände bei Männern etwa 82 und bei den Frauen sogar 86 Jahre. Uns steht heute also eine mehr als doppelt so lange Lebenszeit zur Verfügung. Fürs Essen geben wir heute durchschnittlich nicht einmal einen Zehntel unseres Einkommens aus. Fast alle Menschen in der Schweiz müssen sich keine Sorgen machen, dass sie zu wenig zu essen haben. Das Gegenteil ist eher der Fall. Da wundert es natürlich nicht, dass nicht mehr 50%, sondern nur noch etwa 2% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, also in der Produktion unserer Lebensmittel, beschäftigt sind. Wir müssen auch nicht mehr 16 Stunden an sechs Tagen pro Woche arbeiten. Für die meisten von uns gilt heute die Hälfte - bei den Stunden ohnehin, bei einigen gar bei den Tagen. Es geht uns also wirklich gut, wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir in der Schweiz leben. Und es überrascht auch niemanden, dass wir Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr auswandern, sondern dass auch viele Menschen aus dem Ausland bei uns leben wollen.

Die neue Bundesverfassung von 1848 bedeutete eine Zeitenwende für die Schweiz - und später, nach einigem Zögern, wie es bei uns eben ist, wenn etwas von Bern oben zu uns kommt, auch für unseren Kanton. Damals wurden richtungsweisende Veränderungen und Neuerungen eingeleitet. Ich denke zum Beispiel an das heutige politische Zweikammersystem des National- und Ständerats oder an den Föderalismus, welcher viele Entscheidungskompetenzen bei den Kantonen behält. Zu dieser Zeit wurde aber auch das Poststellennetz über die ganze Schweiz ausgerollt. Mit dem Schweizer Franken wurde eine einheitliche Währung geschaffen, und es wurde die Niederlassungsfreiheit eingeführt. Heute erachten wir die Einführung der Niederlassungsfreiheit vielleicht als etwas Selbstverständliches, aber damals bedeutete diese Neuerung, dass erstmals auch Nicht-Katholiken in unserem Kanton leben durften. Reformierte mussten nicht mehr nach Appenzell A.Rh. auswandern. Auch das Zollwesen wurde damals reformiert. Unsere beiden Strassenzölle bei Meistersrüte und im Jakobsbad konnten aufgehoben werden. Man musste für unseren Strassenunterhalt keinen Zoll mehr bezahlen, wenn man in unseren Kanton fahren wollte. Unglaublich! Na ja - heute verlangen wir dafür Steuern und Parkgebühren.

Durch diese Aufbruchsstimmung ging es auch in unserem Kanton aufwärts. Die erste Eisenbahnverbindung wurde gebaut. Auch bei uns begann nun die Industrialisierung. Die Textilindustrie wurde immer stärker, das Gewerbe blühte auf, und mit dem späteren Bau der Bergbahnen und verschiedener Hotels und Kurhäuser wurde auch der Tourismus zu einem immer wichtigeren Wirtschaftsbereich.

Wir dürfen uns heute an diesem Erfolg freuen. Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, ob der heutige Wohlstand der Schweiz und auch von uns Appenzellerinnen und Appenzellern nun einfach gottgewollt ist. Haben wir einfach Glück gehabt?

Auch, aber ich denke nicht nur. Wir haben den heutigen Wohlstand vielen tatkräftigen und mutigen Frauen und Männern zu verdanken. Wenn ich die Rolle und die Haltung der damals verantwortlichen Personen betrachte, dann fällt mir auf, dass die Appenzellerinnen und Appenzeller der neuen Verfassung gegenüber anfangs sehr kritisch eingestellt waren. Es brauchte zwei ausserordentliche Landsgemeinden, bis die Bundesverfassung angenommen wurde. Trotz dieser Zweifel haben die Entscheidungsträgerinnen die Türen aber nie ganz verschlossen. Man wollte einfach erst einmal abwarten und schauen, wie sich diese «Neuerfindung» entwickelt. Ganz wichtig war den Appenzellern aber der Föderalismus. Das heisst, dass alles, was regional entschieden werden kann, auch regional, eben hier bei uns in Appenzell I.Rh., entschieden wird. Man wollte möglichst wenig Kompetenzen an den Bund abgeben und das Heft in der eigenen Hand behalten. Die Appenzeller wollten die Verantwortung für ihren Kanton selbst übernehmen. Dies ist ein Charakterzug, der uns Appenzellerinnen und Appenzellern heute noch anhaftet und der für uns alle nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung hat, gerade am heutigen Tag.

Ja, und jetzt fragen Sie sich vielleicht, was das mit Ihnen zu tun hat oder wieso ich Ihnen das alles erzähle: Weil unser Wohlstand nicht selbstverständlich ist. Und weil wir nie vergessen dürfen, dass alles, was uns heute so normal und selbstverständlich erscheint, zuerst erschaffen werden musste. Und weil wir das Geschaffene weiter pflegen und immer wieder erneuern müssen. Sonst fallen wir zurück. Dies ist unsere Aufgabe. Aber das ist nicht nur die Aufgabe von uns Frauen und Männern hier oben auf dem Stuhl der Landsgemeinde. Nein, das ist auch Ihre Aufgabe, liebe Appenzellerinnen und Appenzeller. Nur wenn jede und jeder von uns den eigenen Teil der Verantwortung übernimmt und sich für das Wohlergehen von uns allen einsetzt, können auch unsere Nachkommen ein Leben führen, das dem unseren ebenbürtig ist. Das sind wir ihnen schuldig.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt: «Was soll ich denn tun, wie kann ich das machen?» Aus meiner Sicht heisst die Formel dazu nach wie vor «Selbstverantwortung».

Wir müssen für unser Denken und Handeln - aber auch für unser Nicht-Handeln - die volle Verantwortung übernehmen. Mit Verantwortung übernehmen meine ich nicht nur einfach, auf der Internetplattform «Appenzell24» bei den verschiedenen Newsbeiträgen «Daumen nach unten» oder «Daumen nach oben» zu drücken oder seine Meinung mit Sprayereien an einer Wand kundzutun. Nein, damit meine ich, dass sich jede und jeder von uns selbst immer wieder fragt, was sie oder er für die Schweiz, für unseren Kanton, für den Bezirk, für die Schule, die Kirche, die Feuerwehr, den Dorfverein, für die Familie, für die Alten und für die Jungen tun kann. Und dann eben entsprechend zu handeln, und zwar nicht nur aus Eigennutz, sondern für das Wohlergehen von uns allen.

Wenn wir die Grundhaltung von «Andere sollen es machen» zu «Ich mache es» verändern, dann bin ich überzeugt, dass unser schönes, von Freiheit und Wohlstand geprägtes Land auch in Zukunft eine Schweiz und ein Appenzell bleiben, ein Land, auf das wir und unsere Nachkommen stolz sein können. Das hoffe ich aus meinem tiefsten Inneren.

In diesem Sinne begrüsse ich Sie alle, die Sie heute an die Landsgemeinde gekommen sind. Sie nehmen damit Ihre Verantwortung als Stimmbürgerin und Stimmbürger wahr. Und Sie befassen sich mit der Zukunft unseres Kantons. Besonders begrüsse ich jene, die dieses Jahr erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Ebenfalls begrüsse ich die Älteren unter uns. Es freut mich sehr, dass auch Sie die Geschicke unseres Kantons immer noch mitbestimmen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir seit bald 60 Jahren an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, die in einer besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen. Normalerweise begrüsse ich an dieser Stelle zuerst unsere Ehrengäste, in der Regel angeführt durch eine Bundesrätin oder einen Bundesrat. Aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter haben aber vielleicht festgestellt, dass an der heutigen Landsgemeinde sogar zwei Bundesräte auf der Ehrentribüne Platz genommen haben. Einerseits natürlich unser Ehrengast, Bundesrat Albert Röstli, andererseits aber auch Bundespräsident Alain Berset, der einen Staatsgast nach Appenzell eingeladen hat.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident. Ich begrüsse Sie zusammen mit dem Staatspräsidenten von Botswana, Herr Mokgweetsi Masisi, und ihrer Begleitdelegation ganz herzlich bei uns in Appenzell und im Besonderen an unserer Landsgemeinde.

Ich habe gelesen, dass Botswana gemäss dem Demokratieindex das demokratischste Land auf dem afrikanischen Festland sei. Es freut mich deshalb sehr, dass Sie hier unter freiem Himmel unsere gelebte Demokratie miterleben können. Ebenfalls hoffe ich sehr, dass Sie Ihren Aufenthalt in Appenzell geniessen und dass Sie sich hier bei uns wohlfühlen. Mr. President, I am glad to welcome you here in Appenzell.

Nun begrüsse ich im Namen der Landsgemeinde unsere Ehrengäste, angeführt von Bundesrat Albert Röstli. Letztes Jahr habe ich Ihrer Kollegin, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, mit nach Bern gegeben, dass ich mich über einen Besuch im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer Appenzellerland sehr freuen würde. Wir fühlen uns nun sehr geehrt, dass Sie als neuer UVEK-Vorsteher und damit oberster Zuständiger für den Verkehr, unserem Kanton und unserer Landsgemeinde die Ehre erweisen. Ich bin überzeugt, dass Sie die Bedürfnisse eines kleinen Landkantons verstehen. Auch wenn wir weitab der Machtzentrale in Bern sind, ist es für uns sehr wichtig, dass wir bei Ihnen und in Ihrem Departement Gehör finden, wenn es notwendig ist. Gerade für uns sind effiziente Verkehrswege, leistungsfähige Kommunikationsnetze, eine zuverlässige Energieversorgung und eine nachhaltige Umweltpolitik sehr wichtig.

Ich wage gar nicht daran zu denken, was für Probleme der Bundesrat bekommen würde, wenn unsere Gewerbe- und Industriebetriebe die Schweiz nicht mehr täglich mit Appenzeller

Käse, Appenzeller Milch, Appenzeller Fleisch, Appenzeller Biber, Appenzeller Mineralwasser, Appenzeller Bier oder Appenzeller Alpenbitter versorgen würden. Vielleicht sind auch wir systemrelevant. Retten müssen Sie uns zum Glück aber nicht.

Sehr geehrter Herr Bundesrat. Es ist uns eine grosse Freude, dass Sie heute zusammen mit Ihrer Gattin, Ihrer Weibelin und Ihrem Generalsekretär an unserer Landsgemeinde teilnehmen.

Dann begrüsse ich den gesamten Regierungsrat des Kantons Thurgau, angeführt von Regierungspräsidentin Cornelia Komposch, zusammen mit dem Staatsschreiber, der Standesweibelin und den Partnerinnen und Partnern. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau war letztmals 1970 und 1994 an der Landsgemeinde zu Gast. Nachdem wir letztes Jahr den Regierungsrat unseres Nachbarkantons St.Gallen an die Landsgemeinde eingeladen haben, folgt nun dieses Jahr ein weiterer Kanton aus der Ostschweiz, mit dem wir sehr gut zusammenarbeiten. Der enge Austausch in den letzten Jahren hat bewiesen, dass eine geeinte Ostschweiz in Bern eher gehört wird und wir unseren gemeinsamen Zielen damit spürbaren Aufwind geben können. Ich danke Ihnen, dass Sie sich zusammen mit uns auch in Zukunft für eine starke Ostschweiz einsetzen.

Mit Staatssekretärin Christine Schraner Burgener begrüsse ich die Leiterin des Staatssekretariats für Migration. Sehr geehrte Frau Schraner Burgener, mit den verschiedenen, weltweiten Konflikten und seit über einem Jahr zusätzlich mit dem schrecklichen russischen Angriffskrieg in der Ukraine sind Sie und Ihre Mitarbeitenden unglaublich gefordert. Einerseits betrifft dies die Schicksale der Menschen, die in unser Land kommen wollen, andererseits die begrenzten Möglichkeiten, die Bund und Kantone haben. Wir wünschen Ihnen bei dieser schwierigen Aufgabe weiterhin viel Kraft und hoffen, dass Sie den Tag bei uns in Appenzell geniessen können.

Nun begrüsse ich mit Peter Füglistaler einen Chefbeamten aus dem Departement von Bundesrat Rösti, nämlich den Direktor des Bundesamts für Verkehr. Mit Ihnen arbeiten wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs sehr eng zusammen. Es ist uns bewusst, dass in unserem Kanton nur ein kleines Streckennetz der Appenzeller Bahnen und der Postauto AG besteht. Aber auch wir sind auf einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Ich danke Ihnen deshalb, dass Sie ein waches Auge auf alle Infrastrukturprojekte haben, die einen Einfluss auf die Ostschweiz haben. Seien Sie herzlich willkommen bei uns.

Jede und Jeder von uns weiss, wie wichtig gute Nachbarschaften sind. Nicht nur, aber auch deshalb haben wir Maria Pappa, die Stadtpräsidentin von St.Gallen, an die heutige Landsgemeinde eingeladen. Sehr geehrte Frau Pappa, wenn wir Appenzellerinnen und Appenzeller nach St.Gallen fahren, sagen wir einfach «wir gehen in die Stadt». Es ist dann allen klar, wohin wir gehen. Die Stadt St.Gallen ist für viele von uns ein Teil des Lebensumfelds. Deshalb danken wir Ihnen, dass Sie sich für eine attraktive und lebenswerte Stadt St.Gallen einsetzen. Seien Sie ebenfalls willkommen bei uns.

Auf Einladung unseres Kantonsgerichts begrüsse ich Professor Dr. Thomas Gächter, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Sehr geehrter Herr Professor Gächter, mit Ihrem Referat an der Tagung der schweizerischen Sozialversicherungsgerichte im letzten Jahr, hier bei uns in Appenzell, haben Sie die Richterinnen und Richter aus der ganzen Schweiz wieder einmal mehr fachlich beeindruckt. Dass Sie dabei gleich auch noch ihre Begeisterung für unseren Kanton zum Ausdruck gebracht haben, freut uns natürlich ganz besonders. Danke, dass Sie unserem Kantonsgericht immer wieder für fachliche Fragen zur Verfügung stehen. Wir heissen Sie zusammen mit Ihrer Ehefrau herzlich willkommen.

Ich begrüsse nun eine Person, die nebst vielen anderen Bereichen auch im öffentlichen Verkehr tätig ist. Roberto Cirillo ist der oberste Chef der Schweizer Post. Sehr geehrter Herr Cirillo, Ihr Unternehmen ist für unseren Kanton sehr wichtig. Die verschiedenen Serviceangebote der Post, die Poststellen und natürlich auch die Angebote von PostAuto sind für uns unverzichtbar. Gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs sehen wir zusammen mit Ihren Mitarbeitenden noch ein grosses Potential in unserem Kanton; im Bereich der PostFinance, als Kanton mit einer eigenen Kantonalbank, weniger.

Gerne laden wir an unsere Landsgemeinde auch Personen aus der Wirtschaft ein. Ich begrüsse Simone Wyss Fedele zusammen mit ihrem Gatten. Als CEO von Switzerland Global Enterprise stehen Sie der Schweizer Organisation für Exportförderung und Standortpromotion vor. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie auch unsere Appenzeller Industrieunternehmen im internationalen Geschäft unterstützen.

Es freut mich, nun zwei Gäste zu begrüssen, die wir auf Vorschlag unseres Grossratspräsidenten Alfred Koller eingeladen haben.

Mit Herrn Calvin Grieder, dem Verwaltungsratspräsidenten und früheren CEO der Bühler AG Uzwil, begrüsse ich eine Führungsperson, welche sich immer wieder für unseren Kanton einsetzt. Das Werk der Bühler AG in Appenzell ist für uns ein äusserst wichtiger Arbeitgeber. Gerade bei der Ausbildung von Lernenden dürfen wir immer wieder voller Stolz auf das Unternehmen schauen. Dafür danken wir Ihnen von Herzen. Wir wünschen Ihnen zusammen mit Ihrer Gattin eine interessante Landsgemeinde.

Als zweiten Gast unseres Grossratspräsidenten begrüsse ich Joos Sutter zusammen mit seiner Ehefrau. Als Verwaltungsratspräsident der Coop Gruppe sind auch Sie ein bedeutender Arbeitgeber in unserem Kanton und ein grosser Kunde von vielen Innerrhoder Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie an diesem Sonntag mächtig stolz darauf sind, was Ihre Arbeitskräfte alles bewirken können. Die Karriere ihres Mitarbeiters Alfred Koller, unser jetziger Grossratspräsident und regierender Bezirkshauptmann, ist schon fast reif für einen Coop-Werbespot.

Beim Aufmarsch zur Landsgemeinde bilden die militärischen Vertreterinnen und Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Divisionär Alain Vuitel, Projektleiter Kommando Cyber der Armee, und Brigadier Gregor Metzler, Kommandant der Mechanisierten Brigade 11. Es freut uns sehr, dass Sie beide zusammen mit Ihren Partnerinnen unserer Einladung gefolgt sind, auch wenn es für Divisionär Alain Vuitel eine wesentlich weitere Anreise war als für den Rheintaler Brigadier Gregor Metzler. Ich hoffe sehr, dass Sie hier in Appenzell Ihre grosse Verantwortung vorübergehend etwas in den Hintergrund rücken können und den Tag mitten in unserer Demokratie geniessen. Weiter danke ich auch Ihnen beiden für die immer offene und sehr gute Zusammenarbeit.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, die Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke in den Diensten der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Dähler führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 5.6 Mio. auf und schliesst gut Fr. 4.3 Mio. besser ab als budgetiert. Dies ist erneut ein sehr gutes Finanzergebnis, weicht aber stark von unserem Budget ab.

Kritische Beobachterinnen und Beobachter stellen fest, dass die Jahresrechnungen vom letzten Jahr bei praktisch allen Kantonen in der Schweiz wesentlich besser abgeschlossen haben, als sie budgetiert worden sind. So auch bei uns. Ein Grund dafür liegt wohl darin, dass die Budgets während der Pandemie sehr vorsichtig erstellt wurden. Dieser Grund besteht jetzt nicht mehr. Zudem hat das Finanzdepartement Massnahmen ergriffen, um die Budgetgenauigkeit in der Zukunft zu erhöhen.

Die wesentlichen Gründe für den hohen Ertragsüberschuss waren die Einnahme von bedeutend höheren Grundstückgewinn- und Staatssteuern. Ebenfalls konnten wir 2022 von der Schweizerischen Nationalbank beim Gewinnanteil die Maximalausschüttung von Fr. 7.5 Mio. verbuchen.

Trotz dieser guten Ertragssituation gingen wir mit unseren Finanzen auch im letzten Jahr sehr sorgsam um. Höhere Kosten als budgetiert mussten aber insbesondere im Gesundheitswesen hingenommen werden. Ebenfalls nicht budgetiert waren eine buchhalterische Wertberichtigung von gut Fr. 3 Mio. bei der vom Kanton gekauften Liegenschaft Hintere Rüti auf ihren Schätzwert hinunter sowie eine Vorfinanzierung von Fr. 9.3 Mio. für das Bauprojekt Bürgerheim. Die Vorfinanzierung wurde aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses vorgenommen. Im gleichen Zug wurden Vorfinanzierungen von Fr. 3.9 Mio. aufgelöst, die für inzwischen realisierte Investitionen gebildet wurden.

Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 17.7 Mio. Dies sind Fr. 3.4 Mio. höher als im Vorjahr, aber auch Fr. 5.2 Mio. tiefer als budgetiert. Die Investitionen lagen insgesamt höher als im Durchschnitt der letzten Jahre. Der budgetierte Betrag wurde im Wesentlichen wegen der Verschiebung von Strassenbauprojekten, Kanalisationsarbeiten, der Ökohoferweiterung und der Breitbanderschliessung nicht aufgebraucht.

Die Bilanz weist einen Überschuss von fast Fr. 104 Mio. aus. Zusammen mit den Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds von fast Fr. 30 Mio. und mit den Vorfinanzierungen von Fr. 44.8 Mio. betrug das konsolidierte Eigenkapital des Kantons Ende 2022 Fr. 178.6 Mio. Das waren Fr. 5.7 Mio. mehr als im Vorjahr. Der Kanton steht damit finanziell sehr solide dar. Trotzdem müssen wir auch in Zukunft gut zum Geld schauen und stets sorgfältig abwägen, welche Ausgaben und Investitionen sinnvoll und nachhaltig sind.

Die solide finanzielle Lage des Kantons zeigt sich unter anderem auch daran, dass wir ab 2023 im Nationalen Finanzausgleich keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich mehr erhalten. Im Gegenteil, wir werden schon dieses Jahr rund Fr. 0.5 Mio. einzahlen. Mit einem Ressourcenindex von 101.2 Punkten reihen wir uns nämlich jetzt in der Nähe von ressourcenstarken Kantonen wie Zürich oder Ob- und Nidwalden ein. Obwohl niemand gerne für andere Stände bezahlt, dürfen wir darauf sehr stolz sein. Appenzell I.Rh. war seit der Einführung des neuen Nationalen Finanzausgleichs im Jahr 2008 immer bei den Kantonen, die sowohl über den Ressourcen- wie auch über den Lastenausgleich profitiert haben. Insgesamt

bekamen wir in den letzten 15 Jahren Fr. 107 Mio. aus dem Ressourcenausgleich und Fr. 126 Mio. aus dem geographisch-topografischen Lastenausgleich. Während sich die Streusiedlung, die durchschnittliche Höhenlage der Wohnbevölkerung und die Steilheit vom Gelände in Appenzell I.Rh. kaum verändern und damit die Gelder aus dem Lastenausgleich hoffentlich auch weiterhin fließen werden, geben wir zumindest in den nächsten Jahren wieder etwas zurück in den Ressourcentopf.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung danke ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung. Ebenfalls danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Standeskommission für die zielorientierte Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden der Verwaltung danke ich für die grosse und gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Ein grosser Dank gehört aber auch allen, welche die Steuern pünktlich bezahlen. Der gleiche Dank geht auch an den Bund, die Nationalbank und an die Mitstände für die Überweisung ihrer Beiträge.

Landammann Roland Dähler gibt das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen frei. Es wird nicht ergriffen.

3.

a) Wahl des regierenden Landammanns

Landammann Roland Dähler erklärt:

Ich habe vor einem Jahr das Landessigill übernommen. Ich lege es in Eure Hände zurück mit der Versicherung, es nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben.

Er führt die Wahl des regierenden Landammanns durch. Er selbst ist gemäss Art. 20 der Kantonsverfassung nach zweijähriger Amtsdauer als regierender Landammann für das nächste Amtsjahr in dieser Funktion nicht mehr wählbar.

Von Amtes wegen für das Amt als regierender Landammann als vorgeschlagen gilt Landammann Roland Inauen, Schwende-Rüte. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht.

Die Landsgemeinde wählt **Landammann Roland Inauen** praktisch einstimmig zum regierenden Landammann.

Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

b) Wahl des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen nimmt die Wahl des stillstehenden Landammanns vor. Für das Amt als vorgeschlagen gilt Landammann Roland Dähler. Es wird kein Name gerufen. Landammann Roland Dähler ist damit als stillstehender Landammann gewählt.

4.**Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Landammann Roland Dähler nimmt dem regierenden Landammann Roland Inauen den Eid ab. In der Folge nimmt dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.**Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Frau Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Bei der Wahl von **Bauherr Ruedi Ulmann** wird Stefan Wetter, Schwende-Rüte, als Gegenvorschlag gerufen. Bauherr Ruedi Ulmann wird mit grossem Mehr wiedergewählt.

Landesfähnrich Jakob Signer wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

6.**Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts**

Kantonsrichter Lorenz Gmünder wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Als vorgeschlagen gilt die bisherige Amtsinhaberin, **Kantonsgerichtspräsidentin Evelyne Gmünder**, Appenzell.

Als Gegenvorschlag wird Stefan Wetter, Schwende-Rüte, gerufen. Evelyne Gmünder wird mit überwältigendem Mehr wiedergewählt.

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsrichter Thomas Dörig, Kantonsrichter Stephan Bürki, Kantonsrichter Michael Manser, Kantonsrichter Rolf Inauen und Kantonsrichterin Anna Assalve-Inauen werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Kantonsrichter Lorenz Gmünder, Schwende-Rüte, reichte mit Datum vom 13. Februar 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht ein. Landammann Roland Inauen verliest das Rücktrittsschreiben:

«Rücktritt vom Amt als Kantonsrichter

Hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Damen und Herren, getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Mit diesem Schreiben trete ich vom Amt als Kantonsrichter auf die Landsgemeinde 2023 zurück. Ich danke dem Wahlvolk für das langjährige Vertrauen. Es hat mich stolz gemacht, dieses ehrenvolle Amt ausüben zu dürfen. Ich bedanke mich herzlich beim Richterkollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts für die angenehme, kollegiale Zusammenarbeit. Die Arbeit am Kantonsgericht wird mir in bester Erinnerung bleiben.

Freundliche Grüsse
Lorenz Gmünder»

Lorenz Gmünder wurde 2013 von der Bezirksgemeinde Appenzell ins Bezirksgericht gewählt. Dort war er Vizepräsident, bis er an der Landsgemeinde 2016 zum Kantonsrichter gewählt wurde.

Im Kantonsgericht war er von Beginn weg Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafgericht. In den letzten beiden Amtsjahren präsidierte er mit der Aufsichtsbehörde SchKG und der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen zwei Kommissionen des Kantonsgerichts. Ab der Amtsperiode 2021/2022 war er auch noch Ersatzmitglied der Kommission für Entscheid in Strafsachen.

Lorenz Gmünder wird von seinen Kolleginnen und Kollegen des Kantonsgerichts als sehr interessierter und kritischer Richter beschrieben. Er habe mit seinen Inputs viele gute Diskussionen in den Beratungen angestossen. Das Kantonsgericht schätzte seine Einsatzfreudigkeit, sein fundiertes Fachwissen und seine Kollegialität sehr.

Für seinen total zehnjährigen grossen Einsatz - drei Jahre für das Bezirksgericht und sieben Jahre für das Kantonsgericht - danke ich Kantonsrichter Lorenz Gmünder im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Die Ersatzwahl für Lorenz Gmünder wird nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vorgenommen.

Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser, Kantonsrichter Migg Hehli, Kantonsrichterin Rosalie Manser, Kantonsrichter Markus Koster, Kantonsrichter Vincenzo Del Monte und Kantonsrichter Dominik Ebnetter werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Landammann Roland Inauen führt die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Kantonsrichter Lorenz Gmünder, Schwende-Rüte, durch.

Nach Art. 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einem Mitglied im Kantonsgericht vertreten sein. Trotz der Demission von Kantonsrichter Lorenz Gmünder ist der Bezirk Schwende-Rüte mit fünf weiteren Kantonsrichterinnen und Kantonsrichtern vertreten. Es gelten damit für die Ersatzwahl keine Bezirkseinschränkungen.

Als Kandidatin wird **Kathrin Rechsteiner-Schäfer**, Schlatt-Haslen, gerufen. Sie wird praktisch einstimmig als neue Kantonsrichterin gewählt.

7.

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2023-2027

Landammann Roland Inauen nimmt die Wahl der Innerrhoder Vertretung im Ständerat vor. In der noch laufenden Amtsperiode 2019-2023 ist der Kanton Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat durch Ständerat Daniel Fässler, Appenzell, vertreten. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Er gilt für die Wiederwahl als vorgeschlagen.

Es werden keine Gegenvorschläge gerufen.

Ständerat Daniel Fässler wird praktisch einstimmig als Ständerat für die Amtsdauer 2023-2027 wiedergewählt.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Erhöhung des Gebührenrahmens)

Die Gerichte verlangen für ihre Entscheide Gebühren. Diese werden im Grundsatz nach dem Grad des Unterliegens auf die Parteien verlegt. Die Obergrenze für die Gerichtsgebühren liegt nach Art. 45 des Gerichtsorganisationsgesetzes bei Fr. 20'000.--. In besonders aufwendigen Fällen oder bei Streitwerten von mehr als Fr. 1 Mio. kann die Obergrenze des Gebührenrahmens auf das Vierfache erhöht werden, also auf Fr. 80'000.--.

Die Zivilprozesse vor Gericht wurden in den letzten Jahren zunehmend komplizierter und aufwendiger. Verschiedene Fälle hatten internationale Bezüge, was die Sache nicht einfacher machte. Auch die Streitwerte stiegen zum Teil massiv an. In Einzelfällen gab es in den letzten Jahren Verfahren mit Streitwerten bis über Fr. 10 Mio. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei diesen Fällen die Gerichtsgebühren heute im Vergleich zum Aufwand der Gerichte klar zu tief sind. Klar ist aber auf der anderen Seite auch, dass die Gerichtskosten den Aufwand nicht zu 100% decken müssen. Sie sollten aber in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen.

Der Rahmen für die Gerichtsgebühren soll darum auf Fr. 90'000.-- erweitert werden. Weil man heute schon die Möglichkeit hat, die Gebühren in besonders aufwendigen Fällen und bei hohen Streitwerten bis auf das Vierfache auszuweiten, können in Zukunft Maximalgebühren von bis zu Fr. 360'000.-- verlangt werden. In ganz aufwendigen und komplexen Fällen sowie in Fällen mit extrem hohen Streitwerten können damit höhere und angemessenere Gerichtsgebühren festgelegt werden.

Die bereits heute bestehende Indexierung des Gebührenrahmens wird gleichzeitig auf den Stand vom 31. März 2023 gesetzt.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Das Wort zur Vorlage wird nicht gewünscht.

Die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes wird bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

9.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes

Der Bund legt im Steuerharmonisierungsgesetz die Grundsätze der kantonalen Steuererhebung fest. Die Kantone müssen diese Grundsätze übernehmen. Seit der letzten kantonalen Steuergesetzrevision hat der Bund verschiedene Anpassungen im Steuerharmonisierungsgesetz vorgenommen, die nun ins kantonale Recht umgesetzt werden müssen. Davon betroffen sind die Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die steuerliche Behandlung von Sanktionen und Bestechungsgeldern und Änderungen im Aktienrecht. Für die Umsetzung im kantonalen Recht besteht in diesen Punkten kaum Spielraum.

Die Gelegenheit der Revision des Steuergesetzes wird aber genutzt, um ein paar weitere, kleine Anpassungen vorzunehmen. So soll unter anderem die ergänzende Vermögenssteuer für die Landwirtschaft abgeschafft werden, weil man diese in der Praxis kaum konsequent durchsetzen kann. Weiter ist aus praktischen Überlegungen vorgesehen, eine Freigrenze für Gewinne von Vereinen, Stiftungen und weiteren juristischen Personen einzuführen.

Schliesslich werden noch ein paar Neuerungen beim Verfahren vorgenommen. Die wichtigste ist sicher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den vollständig elektronischen Austausch zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden. Auch für die elektronische Aufbewahrung von Steuerakten braucht es eine gesetzliche Grundlage. In Zukunft sollen damit Steuererklärungen, aber auch Steuerverfügungen, bei Bedarf elektronisch abgewickelt werden können. Die ganzen Unterlagen müssen damit nicht mehr ausgedruckt und unterschrieben werden. Die nötigen Details zum elektronischen Verfahren wird die Standeskommission gestützt auf die neue Norm im Steuergesetz regeln. Die Vorlage hat auf die Steuererträge des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden lediglich geringfügige Auswirkungen.

Auf einzelne Punkte der Steuergesetzrevision geht Landammann Roland Inauen noch etwas genauer ein:

Überbrückungsleistungen für Arbeitslose

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose gibt es seit dem 1. Juli 2021, als das betreffende Bundesgesetz in Kraft trat. Leute, die ihre Stelle verloren haben und nach ihrem 60. Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung fallen, können Überbrückungsleistungen bekommen. Diese Leistungen sind heute grundsätzlich steuerpflichtig. In Zukunft sollen diese Überbrückungsleistungen, welche ähnlich wie Ergänzungsleistungen berechnet werden, steuerfrei sein.

Steuerliche Behandlung von Bestechungsgeldern und Sanktionen

Heute werden nur Bestechungsgelder an Amtsträgerinnen und Amtsträger im Sinne des schweizerischen Strafrechts ausdrücklich als steuerlich nicht abzugsfähig erwähnt. In Zukunft sollen auch Bestechungszahlungen an andere Personen als Amtsträgerinnen und Amtsträger steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein. Auf der anderen Seite wird bei Sanktionen, mit denen einfach ein Gewinn abgeschöpft wird, die aber keinen Strafzweck haben, eine Präzisierung vorgenommen: Solche Sanktionen von ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörden sind steuerlich abzugsfähig, wenn der gleiche Tatbestand in der Schweiz nicht strafbar ist.

Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer

Heute werden Bauerngewerbe und der bäuerliche Boden bei der Vermögenssteuer zum Ertragswert bewertet. Wird der bäuerliche Boden seiner Nutzung entzogen oder verkauft, wird die Differenz zwischen dem Mittel der amtlichen Verkehrswerte und dem Mittel der Ertragswerte der letzten 20 Jahre nachbesteuert. Das ist extrem aufwendig und kompliziert, und in den letzten Jahren gab es kaum mehr solche Fälle. Neben Appenzell I.Rh. kennen nur noch die Kantone Bern, Zürich und Glarus eine solche Steuer. Die ergänzende Vermögenssteuer soll daher ersatzlos abgeschafft werden.

Freigrenze bei Vereinen, Stiftungen und anderen juristischen Personen

Heute sind bei juristischen Personen, welche ideelle Zwecke verfolgen, Gewinne bis Fr. 20'000.-- pro Jahr von der Gewinnsteuer befreit. Das ist auch im Bundesrecht so. Der Bund kennt aber noch eine weitere Freigrenze: Gewinne von Vereinen, Stiftungen und anderen juristischen Personen von weniger als Fr. 5'000.-- pro Jahr werden vom Bund ebenfalls nicht besteuert. Diese Freigrenze soll jetzt auch auf der kantonalen Ebene eingeführt werden.

Neu wird es also zwei Freigrenzen geben, die erste gilt für Gewinne von Vereinen, Stiftungen und anderen juristische Personen, die einen ideellen Zweck verfolgen. Für diese bleibt die

Freigrenze unverändert bei höchstens Fr. 20'000.-- pro Jahr. Die zweite Freigrenze für Gewinne bis maximal Fr. 5'000 pro Jahr soll - gleich wie beim Bund - für alle Vereine, Stiftungen und weiteren juristischen Personen gelten, das heisst unabhängig vom Zweck, den die Vereine, Stiftungen und juristischen Personen verfolgen. Diese Freigrenze macht insbesondere darum Sinn, weil in diesem Bereich das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die steuerliche Erhebung und dem Ertrag nicht mehr stimmt.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Steuergesetzes.

Das Wort zum Geschäft wird nicht gewünscht.

Die Landsgemeinde nimmt die Revision des Steuergesetzes bei wenigen Gegenstimmen an.

Landammann Roland Inauen schliesst die Landsgemeinde um 13.35 Uhr mit dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die aktive Mitwirkung und für die grosse Aufmerksamkeit. Erneut wurden die Lebendigkeit und die Ernsthaftigkeit der Landsgemeindedemokratie eindrücklich unter Beweis gestellt. Landammann Roland Inauen wünscht allen einen guten Nachmittag und Abend. Er weist daraufhin, dass das frühe Ende der Landsgemeinde eine gute Gelegenheit bietet, die Rhodsgemeinden zu besuchen. Weiter erinnert er an die bald stattfindende Stosswallfahrt und hofft auf eine gute Beteiligung.

Unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. erklärt Landammann Roland Inauen die Landsgemeinde 2023 für geschlossen und wünscht Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 3. Mai 2023

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig